

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1292/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 20 02 - Ä 34	Datum 29.07.2011	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 09.08.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie	Kenntnisnahme	18.08.2011	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	18.08.2011	Ö

<p>Betreff: Änderung Nr. 34 es wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz vom 24.05.2000 für den Teilbereich Windenergie hier: - Vorlage in Planstufe II - Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</p>
<p>Mainz, 02.08.2011</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Die **Verwaltungsbesprechung** empfiehlt, der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** nimmt zur Kenntnis, der **Bau- und Sanierungsausschuss** beschließt:

1. die Vorlage in Planstufe II,
2. die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

1. Sachverhalt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.03.2009 die Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 24.05.2000 für den Bereich der Windenergie beschlossen und den notwendigen Aufstellungsbeschluss gefasst. Durch den Beschluss ist die Erarbeitung eines neuen gesamträumlichen Planungskonzeptes erforderlich, das unter Berücksichtigung bestehender Restriktionen neue Potentialflächen zur Nutzung der Windenergie darstellen soll. Über diese Potentialflächen ist im weiteren Abstimmungs- und Abwägungsprozess zu entscheiden.

Nach Abschluss der ersten Bearbeitungsphase, die insbesondere eine Restriktionsanalyse des Stadtgebietes beinhaltete, wurde dem Bau- und Sanierungsausschuss ein Zwischenbericht mit den erzielten Ergebnissen vorgelegt. Danach zeigt sich, dass nach Auswertung der Restriktionsanalyse (normative Ausschlusskriterien und Mindestabstände) weite Bereiche des Stadtgebietes für die Nutzung der Windenergie nicht geeignet bzw. auszuschließen sind, da öffentliche Belange in diesen Räumen der Windenergienutzung entgegenstehen.

Trotz vielfältiger Ausschlusskriterien wurde ein Teilraum zwischen Mainz-Hechtsheim und Mainz-Ebersheim ermittelt, der zunächst für die Nutzung der Windenergie als geeignet erscheint. Aufgrund frühzeitiger Hinweise zum Artenschutz war es erforderlich, diesen Teilraum durch ein Fachgutachten zum Vogelzug vertiefend zu untersuchen.

2. Ergebnis

Das ornithologische Fachgutachten "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz", Wegzug- 2009 & Heimzugperiode 2010 kommt zu folgenden planungsrelevanten Schlussfolgerungen:

- Aufgrund der über die lokalen Grenzen hinaus bedeutenden Zugverdichtungszone mit überdurchschnittlichem Zugvogelaufkommen und dem kumulierten Vorkommen windkraftrelevanter Arten mit vergleichsweise hohen Dichten und Häufigkeiten und/oder hohem Schutzstatus ist auf dem Ackerplateau südlich Hechtsheim ein Ausschlussgebiet in Form eines 2km breiten Korridors in Richtung des Hauptzugs freizuhalten. Dieser sollte auch über die Grenze der Kommune hinaus berücksichtigt werden.
- Bei Offenhaltung dieses Zug- und Rastkorridors ist durch eine Verdichtung sowie einer Ausweitung des bestehenden Windkraftparks im Bereich des Messegeländes in nördlicher bis westlicher Richtung, nicht von einer deutlichen Zunahme in der Gefährdung ziehender oder rastender Vogelarten auszugehen.

Der verbleibende Teilraum nördlich des freizuhaltenden Vogelzugkorridors (westlich des Messegeländes) soll zukünftig als neue "Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung" im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Aufgrund divergierender Aussagen zum Vogelzuggeschehen und den damit verbundenen Konsequenzen bezüglich der Gebietsabgrenzung einer zukünftigen Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung wurde durch die Stadt Mainz ein zusätzliches qualitätssicherndes Gutachten beim Max-Planck-Institut für Ornithologie in Auftrag gegeben.

Das Gutachten des Max-Planck-Institutes bestätigt **vollumfänglich** das bereits vorliegende Gutachten "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" der Beratungsgesellschaft Natur dbR vom 14.07.2010.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 03.03.2011 in der Theodor-Heuss-Schule, Mainz-Hechtsheim durchgeführt. Der Vermerk über diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Vorlage als Anlage beigefügt. Wesentliche Änderungen des Bauleitplanentwurfes, Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 haben sich durch die vorgebrachten Anregungen nicht ergeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde von zwei Windanlagenbetreibern weitere ornithologische Fachgutachten eingereicht, die u.a. die Zugintensität und Ausprägung der Verdichtungszone abweichend zum städtischen Gutachten bewertet haben. Das Max-Planck-Institut für Ornithologie wurde daraufhin nochmals beauftragt, die für den Planungsraum vorliegenden ornithologischen Fachgutachten zu prüfen und zu bewerten.

Trotz einer Unschärfe bei der konkreten Abgrenzung der Zugverdichtungszone wird das städtische Vogelgutachten der Beratungsgesellschaft NATUR dbR vollumfänglich bestätigt. Im Gutachten des Max-Planck-Institutes für Ornithologie wird ausdrücklich festgestellt:

- ein Vogelzugkorridor ist erforderlich,
- die Breite des Korridors sollte ca. 2 km betragen entsprechend den Empfehlungen, der LAG VSW 2007 (Länder- Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten),
- die Hauptzugrichtung ist Nordost-Südwest,
- Ausweichflüge sollten nicht geplant werden, um den Energieverlust zu minimieren,
- bestehende Anlagen sind zu berücksichtigen,
- die kartierte Zugrichtung entspricht dem ausgewiesenen Korridor.

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird auf Grundlage des bestätigten Vogelgutachtens der Beratungsgesellschaft NATUR dbR die bisherige Abgrenzung der Konzentrationsfläche aus Gründen des Artenschutzes beibehalten. Aufgrund der vorgenannten Gutachten kann die Abgrenzung aber in Verlängerung des Hauptdurchzugskorridors nach Südwesten kleinräumig modifiziert und erweitert werden.

4. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Zeit vom 09.02.2011 bis 18.03.2011. Der Vermerk über diese Beteiligung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

5. Weiteres Verfahren

Nach Beschlussfassung der städtischen Gremien soll die Flächennutzungsplanänderung Nr. 34, Teilfortschreibung Windenergie gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt werden.

Mit der aktuellen Abgrenzung der Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung wird die umweltverträgliche Errichtung weiterer Windenergieanlagen ermöglicht. In einem weiteren Planungsschritt werden die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen von einem Monitoring-Programm zum Verhalten der Zug- und Rastvögel begleitet.

Sofern diese Untersuchung eine Erweiterung der Konzentrationsfläche zur Windenergienutzung z.B. nach Süden ermöglicht, könnte diese in einer weiteren Flächennutzungsplanänderung, 2. Stufe, erfolgen.

Diese planerische Erweiterung könnte auch dann erfolgen, wenn die derzeit bestehenden "Hindernisse", die Windenergieanlagen am Standort Ebersheim-Südwest, abgebaut worden sind.

6 Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Es sind keine geschlechtsspezifischen Folgen zu erwarten.

Anlagen:

- *Begründung zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 - Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie einschließlich Umweltbericht inklusive Gutachten:*
 - "Brutvogel- und Fledermauskartierung im Bereich der Hechtsheimer Höhe im Stadtgebiet Mainz", Beratungsgesellschaft NATUR dbR, 19.11.2010
 - "Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz" Wegzug- 2009 und Heimzugperiode 2010, Beratungsgesellschaft NATUR dbR, 01.07.2011
 - Gutachten zur Qualitätssicherung des Gutachtenentwurfes Zug- und Rastvogelkartierung im Stadtgebiet Mainz der Beratungsgesellschaft NATUR dbR, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 12.12.2010
 - Gutachterliche Stellungnahme zu sechs vorliegenden avifaunistischen Gutachten, Dr. Hans-Günther Bauer und Dr. Martin Boschert, Max-Planck-Institut für Ornithologie, Vogelwarte Radolfzell, 29.07.2011
- Vermerk über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- Vermerk über die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Finanzielle Auswirkungen:

[] ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)

[X] nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!